

Gemeinde Bestwig  
Bürgermeister Ralf Péus

# Rede zur Einbringung des Haushalts 2021



Sitzung des Rates der  
Gemeinde Bestwig am  
13.01.2021

*„Es gilt das gesprochene Wort“*

**Meine sehr geehrten Damen und Herren,**

**sehr geehrte Mitglieder des Rates,**

die Corona-Pandemie bestimmt seit März 2020 unser Leben und gerade jetzt befinden wir uns mal wieder in einer äußerst schweren Zeit. Das kommunalpolitische Leben muss jedoch weitergehen und wir müssen die Weichenstellungen für das Jahr 2021 vornehmen. Dazu gehört natürlich die Verabschiedung eines kommunalen Haushalts. Es führt – allen bestehenden Einschränkungen zum Trotz – kein Weg daran vorbei, heute den Haushalt 2021 einzubringen und die Haushaltssatzung dann auch zwingend am 10. Februar zu verabschieden, sodann der Kommunalaufsicht anzuzeigen und danach öffentlich bekannt zu machen. Bis zur Bekanntmachung befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO NRW. Das bedeutet, dass wir bis dahin **ausschließlich** Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten dürfen, zu denen wir rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Uns sind also in vielerlei Hinsicht die Hände gebunden.

Wir werden, das ist mit den Fraktionsvorsitzenden so abgesprochen, aufgrund der besonderen Situation auf die für den kommenden Freitag vorgesehene gemeinsame Fraktionssitzung verzichten müssen, in der – wie in den Vorjahren – Kämmerer Klaus Kohlmann nähere Erläuterungen zur Haushaltssatzung gegeben hätte. Die zu diesem Zweck bereits fertiggestellte Präsentation wird stattdessen im Nachgang zur heutigen Sitzung allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Sollten sich dazu Fragen ergeben oder sollte weiterer Erläuterungsbedarf bestehen, kann sich jedes einzelne Ratsmitglied gerne an uns wenden. Alternativ können Fragen auch von den Fraktionen schriftlich formuliert werden. Wir werden diese dann kurzfristig beantworten. Auch können wir gerne die für den 27. Januar 2021 vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses dazu nutzen, Fragen zum Haushalt abzuarbeiten.

Es ist natürlich schade, dass wir, gerade in Anbetracht der Tatsache, dass die Hälfte des Rates erstmals mit einer Haushaltssatzung konfrontiert wird, diesen Weg gehen müssen.

Erlauben Sie mir, dass ich, besonders an die Adresse der neuen Ratsmitglieder gerichtet, zunächst ein paar Sätze zur Systematik eines Haushaltsbuchs sage.

Ich empfehle zunächst einen Blick in das Inhaltsverzeichnis.

#### **Abb. 1: Inhaltsverzeichnis Haushaltsbuch**

I.	Haushaltssatzung
II.	Vorbericht (Anlage 1), Anlage zum Vorbericht und Übersichten
III.	Haushaltsplan
IV.	Weitere Anlagen
V.	Übersicht Beteiligungen
VI.	Wirtschaftsplan und Jahresabschluss Sondervermögen
VII.	Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen > 20 %
VIII.	Sonstige

Auf den ersten 1 ½ Seiten befindet sich die eigentliche Haushaltssatzung, in der Beträge festgeschrieben sind.

Danach folgt der Vorbericht mit Anlagen, erst danach kommt der eigentliche Haushaltsplan mit Ergebnisplan, Finanzplan, Teilergebnis- und Teilfinanzplänen und danach diverse weitere Anlagen wie z.B. Stellenplan, Bilanz, Wirtschaftsplänen etc.

Lassen Sie sich nicht von einem aus mehreren hundert Seiten bestehenden Gesamtwerk erschlagen! Das ist entmutigend und das kann dazu führen, dass gerade die neuen Ratsmitglieder sich die Frage stellen, „Was habe ich mir hier nur angetan?“.

Die erfahrenen Ratsmitglieder werden Ihnen bestätigen können, dass das Wesentliche an einem Haushaltsbuch der aus rund 50 Seiten bestehende Vorbericht ist. In diesem bekommen Sie zunächst Erläuterungen zur Struktur der Gemeinde, zum Haushaltswesen allgemein, zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und schließlich das Entscheidende, die Eckpunkte der Haushaltsplanung 2021. Ein erster grober Überblick über die geplanten Maßnahmen bieten die aus wenigen Seiten bestehenden Übersichten über Sanierungsmaßnahmen 2021 – 2024 bzw. Investitionsmaßnahmen 2021 – 2024. Mit der Lektüre des Vorberichts sowie der Aufstellung über Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen erhält man bereits einen sehr guten Überblick, alles weitere an Detailwissen, könnte sodann vertiefend aus den Einzelplänen und Anlagen entnommen werden.

Ich kann Ihnen versichern, dass Sie alle bereits nach Lektüre des Vorberichts und der Präsentation des Kämmerers, die Sie – wie gesagt – auch noch erhalten werden, bereits ein ganz großes Stück vorankommen und in wesentlichen Zügen mit den Haushaltsplanungen vertraut sein werden!

Ich komme zu den wesentlichen Eckpunkten der Haushaltsplanung 2021. Ich nehme das Ergebnis vorweg: **Der Haushalt ist fiktiv ausgeglichen, weil der prognostizierte Fehlbetrag aus der Ausgleichsrücklage entnommen werden kann.**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine diesjährige Rede zur Einbringung des Haushalts wird kürzer sein, als in den letzten Jahren. Das halte ich für angebracht, um die heutige Ratssitzung in einem der Situation angepassten angemessenen zeitlichen Rahmen zu halten. Ich will mich daher auf die wesentlichen Eckpunkte beschränken und die Ausführungen nicht zahlenlastig halten, stattdessen versuche ich, anhand von Stichpunkten einen ersten Gesamtüberblick über die Haushaltslage und die Planungen für 2021 zu geben.

Die Corona-Pandemie hat nicht nur das gesamte Jahr 2020 geprägt, sondern natürlich auch Auswirkungen auf die Haushaltsplanung für 2021.

### **Stichpunkt „Grundlagen der Planung“**

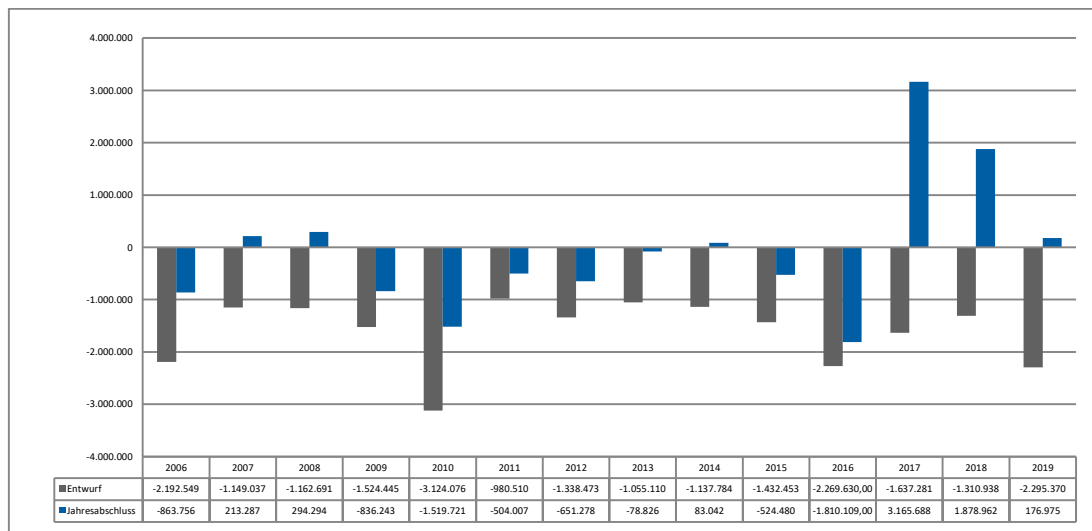
Für die Planung konnten wir zurückgreifen auf die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 vom 16.10.2020, auf die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gem. Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung vom 30.10.2020 sowie die nach Entwurf des Kreishaushalts 2021 vorgesehenen Festsetzungen der Kreis- und Jugendamtsumlage.

Außerdem enthält der Haushaltsentwurf 2021 ein Novum: Auf Grundlage des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird uns die buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Lasten ermöglicht. Dazu später Näheres.

### **Stichpunkt „Rückblick auf frühere Haushalte“**

Bevor ich zur Darstellung der Zahlen und Planungen für 2021 komme, möchte ich kurz auf die Haushalte der vergangenen Jahre eingehen. Betrachten wir den Zeitraum seit 2006, das ist das Jahr der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, lässt sich feststellen, dass die tatsächlichen Jahresergebnisse stets, teilweise sehr deutlich, verbessert werden konnten.

Abb. 2: Ergebnisverbesserungen 2006 - 2019



Auch für den Haushalt 2020 zeichnet sich ab, dass aus einem geplanten Fehlbetrag von 169.186 € aller Voraussicht nach ein – möglicherweise sogar deutlicher – Überschuss wird.

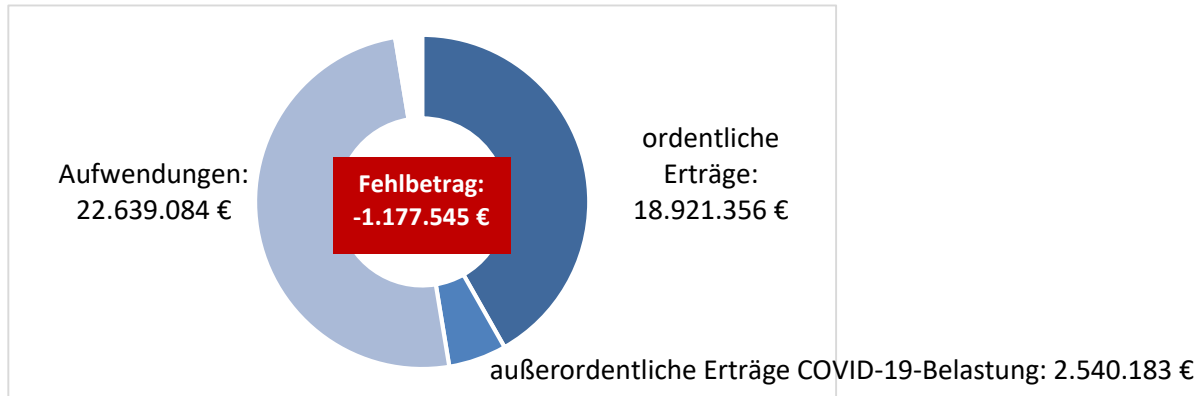
Ein Vergleich der Planungen mit den tatsächlichen Jahresergebnissen zeigt, dass wir in Bestwig insbesondere beim Steueraufkommen Schwankungen unterliegen, wie keine andere Kommune im Hochsauerlandkreis. Das erleichtert die Kalkulation ganz und gar nicht, soll uns jedoch solange egal sein, wie das Gesamtergebnis stimmt.

### Stichpunkt „Ergebnisplan 2021“

Wir gehen in der Planung von Erträgen in Höhe von 18.921.356 € aus, denen Aufwendungen von 22.639.084 € entgegenstehen. Daraus ergibt sich ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von – 3.717.728 €. An dieser Stelle kommt das bereits erwähnte Gesetz zur Isolierung der COVID-19-Pandemie, kurz NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz, oder noch kürzer NKF-CIG zur Anwendung. Ziel dieses Gesetzes ist, die pandemiebedingten Lasten in den kommunalen Haushalten der Jahre 2020 und 2021 nicht ergebniswirksam werden zu lassen. Hierzu sollen pandemiebedingte Aufwendungen und Mindererträge in der Ergebnisrechnung durch Buchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden. Der gebuchte außerordentliche Ertrag wird im Jahresabschluss in der Bilanz gesondert aktiviert und soll beginnend ab 2025 längstens über 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden. Alternativ kann dieser außerordentliche Ertrag einmalig ganz oder in Teilen erfolgsneutral gegen das Eigenkapital gebucht werden. Man sieht also: keine echte und tatsächliche Hilfe, sondern eigentlich nur eine Verschiebung in die Zukunft, zu Lasten der zukünftigen Generation. Man kann über diese

Regelung geteilter Meinung sein, Tatsache ist jedoch, dass kein Wahlrecht besteht: es handelt sich um eine pflichtige Vorschrift!

### Abb. 3: Gegenüberstellung Aufwendungen - Erträge



Wir haben die COVID-19-Belastung 2021 mit einem Betrag von 2.540.183 € beziffert, die als außerordentliche Erträge zu berücksichtigen sind, so dass sich der Fehlbedarf um diese Summe auf **- 1.177.545 € reduziert.**

### Abb. 4: COVID-19-Belastungen

Gewerbsteuer	1.900.000 €
./. Gewerbesteuerumlage	-144.600 €
<b>Netto-Gewerbesteuerbelastung</b>	<b>1.755.400 €</b>
Sonstige Belastungen	
Einkommenssteueranteil	572.000 €
Komp. Familienleistungsausgleich	96.000 €
Vergnügungssteuer	25.000 €
Zusatz-Reinigungskosten	25.000 €
Zuschuss Sauerländer Besucherbergwerk	66.783 €
<b>Gesamt sonstige Belastungen</b>	<b>784.783 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.540.183 €</b>

Der errechnete Belastungsbetrag resultiert in erster Linie aus zu erwartenden Mindereinnahmen an Gewerbesteuer und einem geringeren Einkommenssteueranteil.

Ich komme zur Darstellung der wesentlichen **Erträge**, mit denen wir kalkulieren.

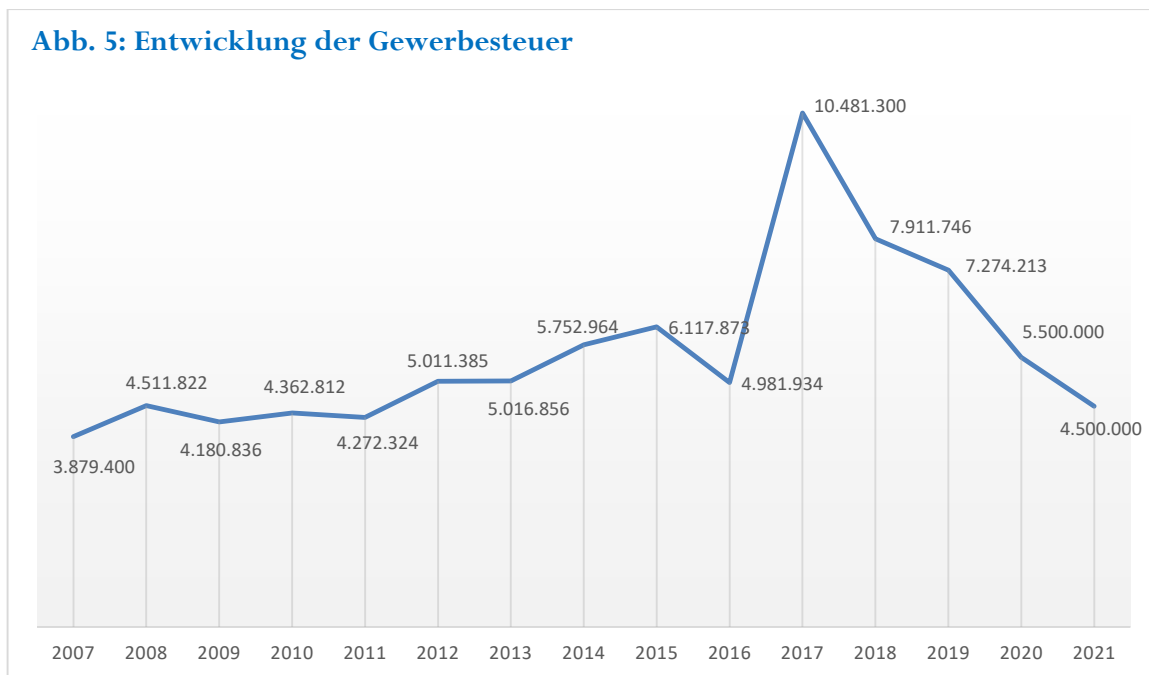
### Stichwort „Grund- und Gewerbesteuer“

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer betragen wie im Vorjahr

- bei der Grundsteuer A: 246 v.H.
- bei der Grundsteuer B: 488 v.H.
- bei der Gewerbesteuer: 460 v.H.

Während wir beim Grundsteueraufkommen keine nennenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr erwarten, insofern die gleichen Ansätze gebildet haben, haben wir die Ansätze für Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mill. € auf 4,5 Mill. € reduziert. Das sind ganz klar die coronabedingten Auswirkungen. Es ist bekannt, dass die größten Arbeitgeber unserer Gemeinde Personal abbauen mussten! Insofern betrachten wir die vorgenommene Reduzierung des Ansatzes als realistische und seriöse Planungsgrundlage.

**Abb. 5: Entwicklung der Gewerbesteuer**



Ein Blick auf das Diagramm der Entwicklung der Gewerbesteuer belegt, dass wir nach einem ganz deutlichen Ausreißer nach oben im Jahr 2017 wieder auf dem Niveau, das wir in früheren Jahren hatten, gelandet sind, wobei uns die sehr guten Jahre natürlich wirklich gut getan haben und wir unsere Ausgleichsrücklage auffüllen konnten.

### Stichpunkt „Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer“

Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes für 2021 kalkulieren wir den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 219.000 € geringer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 203.000 € höher und die Kompensationsleistungen um 64.000 € geringer als im Vorjahr, so dass sich aus allen drei Positionen zusammen ein Minderertrag von 80.000 € errechnet.

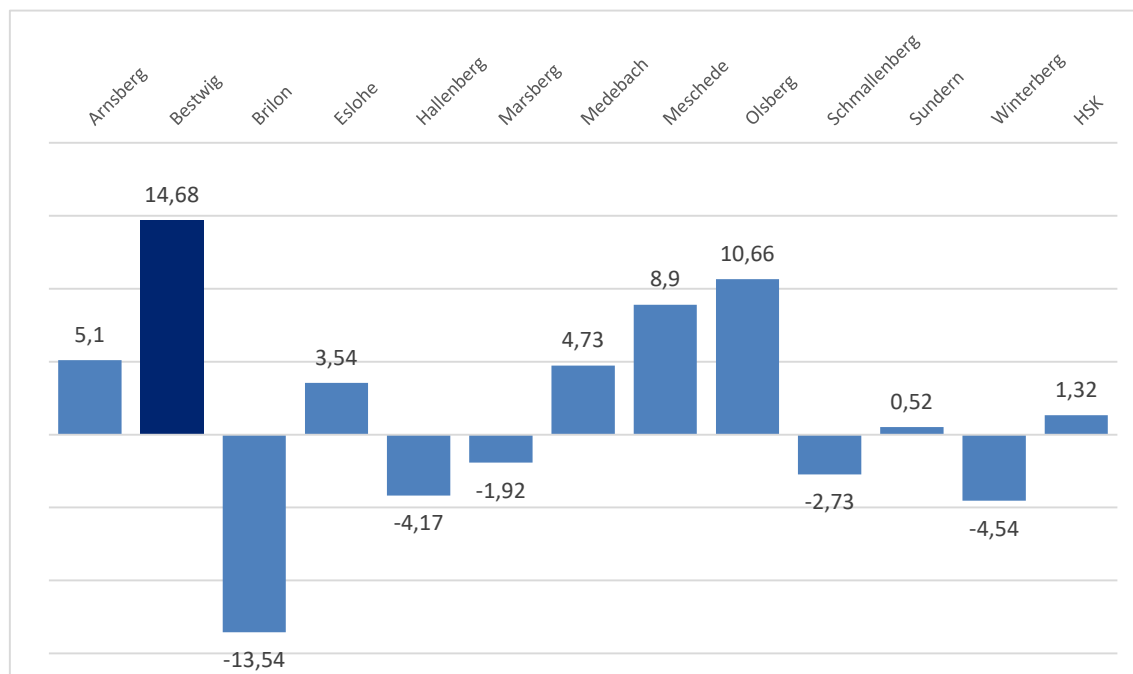
**Abb. 6: Ansätze Gemeindeanteil Einkommens- und Umsatzsteuer/Kompensationsleistungen**

	2021	2020	Differenz
Gemeindeanteil ESt	4.924.000 €	5.143.000 €	- 219.000 €
Gemeindeanteil USt	1.146.000 €	943.000 €	+ 203.000 €
Kompensationsleistungen	417.000 €	481.000 €	- 64.000 €

### Stichpunkt „Schlüsselzuweisungen“

Die Schlüsselzuweisungen reduzieren sich im Vergleich zu den Planansätzen des Vorjahres ganz erheblich von 2.261.200 € auf 593.900 €. Hierfür verantwortlich ist einmal mehr die Tatsache, dass die Steuerkraft der Gemeinde Bestwig in dem für die Ermittlung maßgeblichen Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2020, u.a. bedingt durch Gewerbesteuer-Nachzahlungen in diesem Zeitraum extrem hoch war. Bei der Entwicklung der Steuerkraft grenzen wir uns von den Nachbarkommunen ab. Mit einem Mehr von 14,68 % liegen wir deutlich über dem Kreisdurchschnitt von 1,32 %.

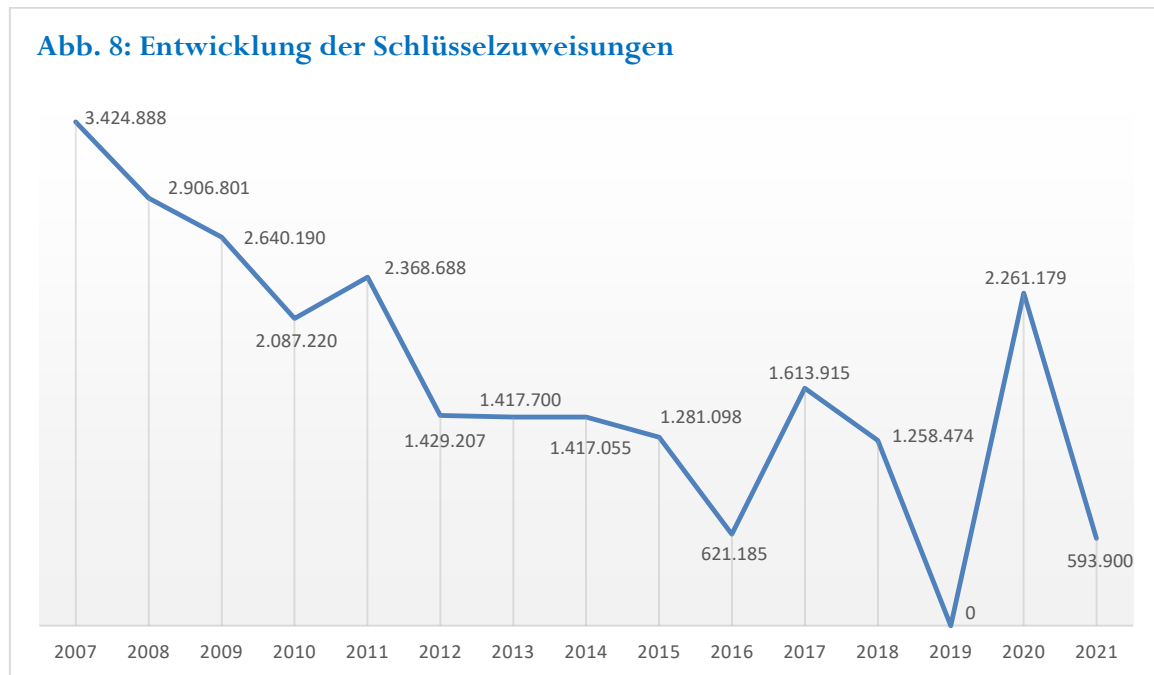
**Abb. 7: Entwicklung der Steuerkraft der HSK-Kommunen 2020 - 2021**



Es wird deutlich, dass Bestwig kreisweit den deutlichsten Anstieg der Steuerkraft aus dem Referenzzeitraum 01.07.2019 – 30.06.2020 hat. Eine solche Entwicklung war auch bereits in den Vorjahren sowohl in die eine als auch in die andere Richtung erkennbar. Bestwig nimmt also in Bezug auf die Ent-



wicklung der Steuerkraft eine Sonderrolle ein, die Kalkulationen enorm schwierig macht. Da die Steuerkraft in den Referenzzeiträumen entscheidend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist, sind diese, wie das nachfolgende Diagramm belegt, erheblichen Schwankungen unterlegen.

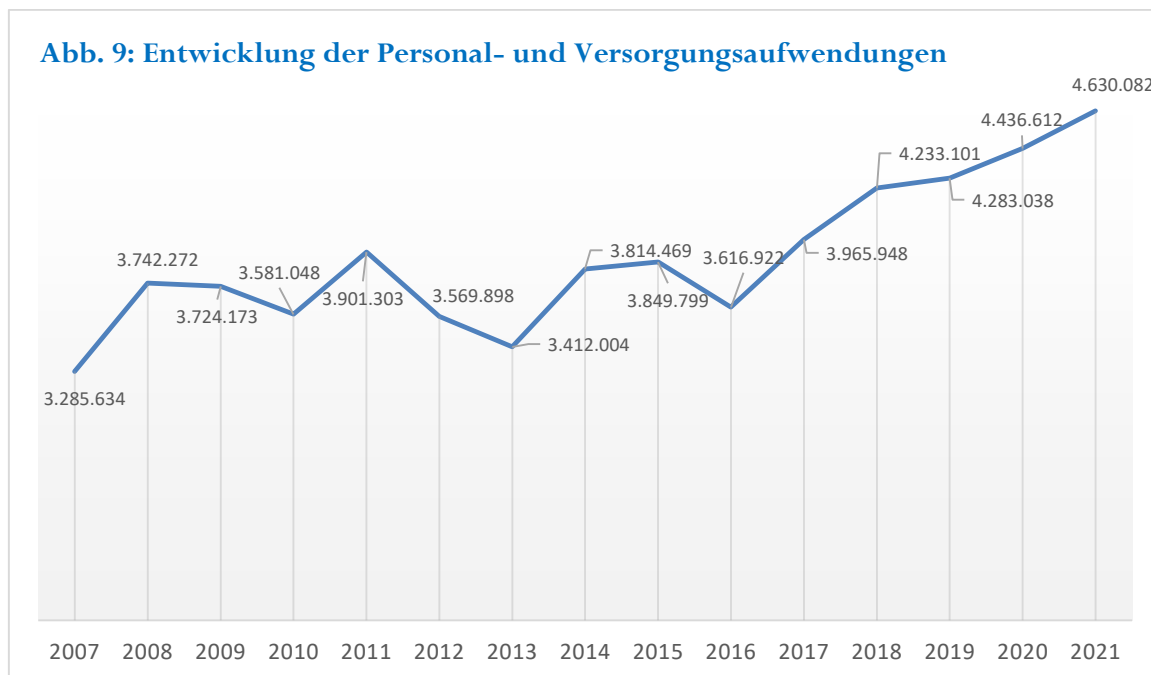


Ich komme damit zu den wesentlichen Blöcken der **Aufwendungen**.

### Stichpunkt „Personal- und Versorgungsaufwendungen“

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** haben wir um rund 200.000 € höher kalkuliert als im Vorjahr. Das entspricht einer Steigerung von rund 4 %, die in erster Linie bedingt ist durch Tarifsteigerungen, deutlich höhere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, nicht jedoch durch Neueinstellungen. Der Personalstamm ist seit vielen Jahren unverändert und auch grenzwertig angesichts stets hinzukommender neuer Aufgaben! So haben wir im Jahr 2020 auch die durch Corona erheblich höheren Anforderungen an das Ordnungsamt mit dem bestehenden Personalstamm bewältigt. An dieser Stelle darf ich auf den dem Haushalt beigefügten Stellenplan verweisen.

**Abb. 9: Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**



Ich möchte an dieser Stelle – insbesondere an die Adresse der neuen Ratsmitglieder – darauf hinweisen, dass den kalkulierten Personalaufwendungen auch Erstattungen gegenüberstehen, so von der Stadt Meschede für den Betrieb der Touristischen Arbeitsgemeinschaft, des Bundes für das Personal im Bereich SGB II oder auch vom Sauerländer Besucherbergwerk für die Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Rathaus in den Bereichen Personal und EDV.

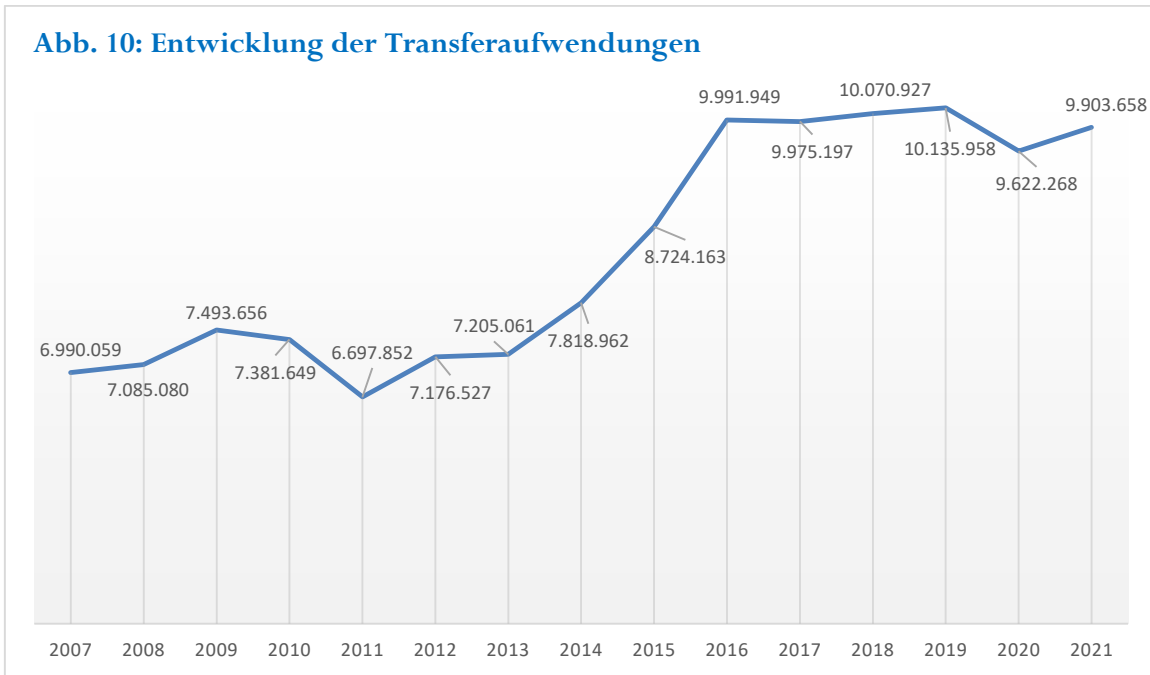
Geringfügig erhöht stellt sich die große Sammelposition der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung** im Vergleich zum Vorjahr dar und zwar um 37.178 € auf 4.109.991 €. Das entspricht einer Steigerung von 0,9 %.

### Stichpunkt „Kreis- und Jugendamtsumlage“

Nach dem Entwurf des Kreishaushalts ist die Kreisumlage mit 34,43 % in unveränderter Höhe vorgesehen; die Jugendamtsumlage soll um 1,37 Prozentpunkte auf 20,47 % steigen.

Neben der Kreis- und Jugendamtsumlage zählen zu den Transferaufwendungen u.a. auch die Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Gewerbesteuerumlage. Die **Transferaufwendungen** als mit Abstand größte Position auf der Aufwandsseite machen 43,7 % der gesamten Aufwendungen der Gemeinde Bestwig aus und steigen um 281.390 € auf 9.903.658 €.

**Abb. 10: Entwicklung der Transferaufwendungen**



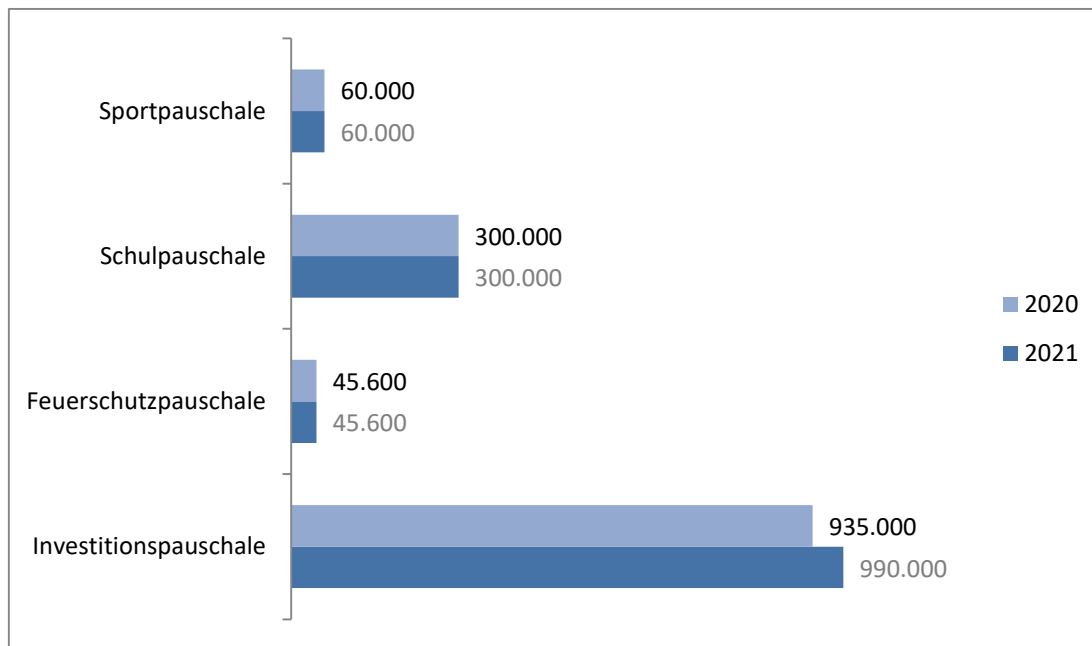
### Stichpunkt „Eigenkapital“

Der Jahresfehlbedarf in Höhe von **-1.177.545 €** kann der Ausgleichsrücklage, welche Ende 2020 mit einem Betrag von rund 5 Mill. € gefüllt war, entnommen werden. Auch nach der Finanzplanung ist für die Jahre 2022 – 2024 davon auszugehen, dass zumindest unter Inanspruchnahme der verbleibenden Ausgleichsrücklage jeweils ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich sein wird. Wir werden also kein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. Das ist eine angesichts der besonderen Schwierigkeiten, Schwankungen und Unwegsamkeiten absolut positive Nachricht und ein deutlicher Beleg für die solide und seriöse Haushaltsplanung der vergangenen Jahre!

### Stichpunkt „Investitionen und Maßnahmen“

Für **Investitionen** stehen Pauschalen des Landes zur Verfügung, die in Summe 55.000 € höher liegen als im Vorjahr.

Abb. 11: Pauschalen des Landes



Ich will mich bei der Darstellung der Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen auf die betragsmäßig größten Maßnahmen beschränken.

Dazu nur einige wenige Schlagworte, die den Fokus unserer Investitionstätigkeit 2021, aber auch der Folgejahre beschreiben:

- **Digitale Schulen**

Unsere Schulen sind, was die Digitalisierung angeht, auf einem sehr guten Stand. Auch für das Jahr 2021 sind wiederum erhebliche Investitionen auf Basis der Medienentwicklungsplanung vorgesehen, u.a. für die Grundschulen insgesamt 222.000 € für Server, Lernmanagement-System, Tabletswagen mit Tablets und PC-Medienecken und 48.000 € für Tabletswagen mit Tablets sowie den Austausch Interaktiver Tafeln für die Sekundarschule.

- **Schulgebäude**

Am Schulzentrum steht die brandschutztechnische Nachrüstung mit 130.000 €, eine Flachdachsanierung mit 30.000 € sowie die Entwurfsplanung zur Erweiterung der Parkplatzanlage mit 30.000 € auf der Agenda. Diese Maßnahmen sind ungeachtet des Auslaufens der Sekundarschule im Hinblick auf Sicherheit, Substanzerhaltung bzw. Eröffnung von Möglichkeiten zur Nachnutzung des Gebäudes notwendig.

An der Grundschule Ramsbeck sollen Außenraffstore neu angebracht werden (50.000 €), an der angrenzenden Turnhalle ist die Anlage einer wärme gedämmten Außenfassade (70.000 €)

vorgesehen, sofern hierfür eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zur Verfügung steht.

- **Renaturierung**

Das Thema „Renaturierung von Gewässern“ hat in Bestwig bekanntermaßen einen hohen Stellenwert. Im Haushalt 2021 finden sich Ansätze für die Planungen Schlehbornbach und Sellenberg mit 70.000 € bzw. 20.000 € sowie die Umsetzung der Maßnahme „Hennenohl II“ mit 490.000 €.

- **Feuerwehr**

Neben den üblichen Ansätzen für Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen und eine Pauschale für Renovierungs- bzw. Sanierungsarbeiten an und in Feuerwehrräusern finden Sie im 2021er-Haushalt einen Ansatz von 200.000 € für die Planung des Anbaus an das Feuerwehrhaus Nuttlar, der ab 2022 erfolgen soll. Dieser Anbau bildet den Auftakt für weitere Anbau- bzw. Neubaumaßnahmen in Ramsbeck, Ostwig und Velmede-Bestwig in den Folgejahren. Daher finden sich in der Finanzplanung der Jahre 2022 – 2024 Ansätze von 500.000 € für die weiteren Planungskosten. Wohlgermerkt sind diese Planungskosten, die tatsächlichen Investitionskosten für die nächsten Jahre lassen sich erst danach beziffern, wir sollten jedoch von 7-stelligen Beträgen ausgehen. Die Anbauten und Neubauten sind – wie Ihnen bekannt ist – notwendig, weil die bestehenden Fahrzeughallen nicht mehr konform sind mit den Höhen der neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge! Für Fahrzeugneubeschaffungen stehen in den drei Jahren der Finanzplanung jährlich rund 300.000 € an. Sie sehen also: im Bereich Brandschutz liegen in den nächsten Jahren riesige Herausforderungen und immense Investitionen vor uns!

- **Straßen**

Für Straßenunterhaltung haben wir einen Ansatz von 180.000 € allgemein, von 60.000 € für Straßenprüfungen sowie 200.000 € für Einzelmaßnahmen gebildet. Hinzu kommen Straßensanierungsmaßnahmen nach KAG bzw. BauGB in Andreasberg „Oben auf der Wiemhufe“, in Ostwig „Zum Loh“, in Berlar „Zum Knüll“ sowie die Errichtung der Baustraße im Neubaugebiet Wiebusch, hier in der Thomas-Mann-Straße. Nachdem die KAG-Maßnahmen entsprechend des Beschlusses des Rates angesichts der unklaren Rechtslage in den letzten Jahren ausgesetzt waren, besteht hier Nachholbedarf.

- **Straßenbeleuchtung**

Für die Erneuerung von Leuchtstellen mit der sukzessiven Umstellung auf LED-Technik ist ein Haushaltsansatz von 145.000 € gebildet, ein Ansatz in gleicher Höhe findet sich auch für die Jahre 2022 bis 2024 in der Finanzplanung.

- **Sonstige Maßnahmen**

Für abschließbare Fahrradboxen am Bahnhof sind 40.000 € vorgesehen, für Spielplätze insgesamt 75.000 €. Darin enthalten ist u.a. die Neuanlage eines Spielplatzes im Neubaugebiet Wiebusch. Für die Umsetzung alternativer Bestattungsformen auf den gemeindlichen Friedhöfen sind 65.000 € veranschlagt.

Dieses war, liebe Ratsmitglieder nur ein grober Überblick über die größten Maßnahmen. Alle weiteren Maßnahmen des Jahres 2021 sowie der Jahre der mittelfristigen Finanzplanung entnehmen Sie bitte dem Haushaltsbuch.

Liebe Ratsmitglieder,

wir blicken zurück auf ein Jahr, das dominiert war von der Corona-Pandemie. Das war jedoch nicht alles: wir blicken auch zurück auf das Jahr 1 nach der Eröffnung des Autobahn-Weiterbaus mit der erwarteten Verkehrsentslastung des Ruhrtals. Die Maßnahmen zur Umgestaltung der Alten Schule in Nuttlar und der ehemaligen Schwimmhalle in Ramsbeck sind angelaufen und schließlich hat unter erschwerten Corona-Bedingungen eine Kommunalwahl stattgefunden, die zu einer Runderneuerung des Gemeinderats mit 14 neuen Ratsmitgliedern geführt hat.

Was uns allen gefehlt hat, das sind die Schützenfeste und die Veranstaltungen, die sonst den Jahresablauf bestimmen. Hoffen wir, dass im Jahr 2021 zumindest in kleinen Schritten wieder eine Art Normalität einkehrt.

Kommunalpolitisch gesehen liegt Einiges vor uns. 2021 wird das Jahr, in dem wir uns in vielen Bereichen konzeptionell für die Zukunft aufstellen und Weichenstellungen vornehmen müssen. Ich nenne hier nur die Begriffe Verkehrskonzept, Tourismuskonzept, Sportstättenkonzept, Medienkonzept, Friedhofskonzept, Feuerwehrkonzept oder auch Fortführung der Digitalisierung der Verwaltung. Lassen Sie uns diese, aber auch andere Herausforderungen gemeinsam angehen!

Ich komme zum Ende meiner Ausführungen, übergebe Ihnen jetzt den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 zur Beratung in den Fraktionen.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Aussagen lautet:

- Fehlbetrag im Ergebnisplan von - 1.177.545 €;
- Haushalt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen;
- gutes Eigenkapital;
- gute Liquidität;
- keine Kassenkredite;
- Haushaltssicherungskonzept nicht erforderlich;
- keine geplanten Änderungen der Steuersätze;
- Gebühren – von einigen Verschiebungen im Friedhofshaushalt abgesehen – unverändert.

Ich bedanke mich bei Ihnen, verehrte Ratsmitglieder für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Wir haben ein Jahr der großen Herausforderungen hinter uns, aber auch vor uns!

Vielen Dank sage ich auch unserem Kämmerer Klaus Kohlmann und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die einmal mehr bewiesen haben, dass sie auch in einem außergewöhnlichen Jahr mit Herausforderungen, die keiner für möglich gehalten hätte, in der Lage sind, eine funktionierende Gemeindeverwaltung sicherzustellen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und gute Beratungen in den Fraktionen. Wie ich bereits sagte, stehen wir für Rückfragen gerne zur Verfügung!